

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852 Stand: Dezember 2023, Version 2.2

1 Allgemeine Erläuterungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten ("Offenlegungsverordnung") und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen bestehen für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten. Konkretisiert werden diese insbesondere durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022.

Durch die Verpflichtung für Finanzberater, Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber Kunden und Investoren offenzulegen, wird das Ziel dieser Verordnung, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, begünstigt. Mit diesem Dokument kommt die TARGOBANK AG ("TARGOBANK") diesen Offenlegungspflichten nach. TARGOBANK ist als Finanzberater tätig, sowohl in der Anlageberatung als auch als Versicherungsvermittler.

Da die Inhalte des vorliegenden Dokuments von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuellste Fassung "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" über die Internetseiten der TARGOBANK unter "Rechtliche Hinweise" – "PDF Downloads Privat- und Geschäftskunden" – "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" abrufbar. Die vorliegende Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

TARGOBANK ist bestrebt, der Verantwortung als Kreditinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

2 Nachhaltigkeit bei der TARGOBANK

Wir wollen verantwortungsvoll handeln und Schritt für Schritt zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen – mit Blick auf unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden, die Gesellschaft und unseren Planeten. Dabei bekennen wir uns zum Ziel des Pariser Klimaabkommens und orientieren uns an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Unser französischer Mutterkonzern, die Genossenschaftsbank Crédit Mutuel Alliance Fédérale, hat eine Corporate-Social-Responsibility-Policy mit klaren Zielen formuliert, die auf sechs der 17 SDGs der Vereinten Nationen einzahlt (mehr dazu unter Ziffer 2.1). Noch dazu hat sie die sogenannten Sector Policies eingeführt, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen und bestimmte Unternehmen und Güter, die den Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen, von der Finanzierung oder Investitionen ausschließen. Diese Sector Policies wenden wir bei der TARGOBANK seit Januar 2022 in unserem Firmenkundengeschäft an.

Das Universal Registration Document, das Crédit Mutuel Alliance Fédérale jedes Jahr veröffentlicht, enthält unter anderem die Nachhaltigkeitsberichterstattung für den gesamten Konzern. Als "Entreprise à Mission", ein Unternehmen mit besonderem ökologischem und gesellschaftlichem Engagement, stellt Crédit Mutuel Alliance Fédérale mit der Einführung einer gesellschaftlichen Dividende jedes Jahr 15% ihres konsolidierten Nettoergebnisses für die Finanzierung von Projekten zur ökologischen und solidarischen

Wende bereit.



2.1 Unsere CSR-Leitlinien

Sparsamer Umgang mit Ressourcen, Einstehen für Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Ethnie oder sexueller Orientierung sowie Unterstützung für Menschen in Not – all das sind Aspekte unternehmerischer Verantwortung beziehungsweise von Corporate Social Responsibility (CSR). Aus vielen bereits realisierten Maßnahmen und Initiativen haben wir CSR-Leitlinien erarbeitet, die die Richtung für unser Handeln vorgeben und praktische Orientierung bieten.

Dabei betrachten wir fünf Dimensionen: Neben der Umwelt blicken wir auf unsere Kundinnen und Kunden, die Mitarbeitenden sowie potenzielle Kolleginnen und Kollegen, die Gesellschaft im Ganzen und die gute Unternehmensführung, auch Governance genannt. Angelehnt an die CSR-Policy unseres Mutterkonzerns Crédit Mutuel Alliance Fédérale konzentrieren wir uns auf sechs der 17 SDGs der Vereinten Nationen und zahlen mit jeder Säule der CSR-Leitlinien auf mindestens eines dieser sechs Ziele ein. Ein CSR-Gremium, bestehend aus Personen aus allen Geschäftsbereichen der Bank, unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der CSR-Leitlinien.

Unser Verhaltenskodex fasst unsere Werte und Verhaltensregeln zusammen. Ziel ist es, einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten zu schaffen, der neben den gesetzlichen Vorgaben auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Neben Themen wie Risikomanagement, Interessenkonflikte und Datenschutz geht es unter anderem auch um Ressourcenschonung sowie den Umgang mit Vielfalt im Unternehmen.

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden liegen uns am Herzen. Deshalb stehen allen Mitarbeitenden zahlreiche Angebote zur Verfügung: von unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement "Ça va – Wie geht's" über diverse Aktionen rund um Diabetes, Darmkrebs oder Blutspende bis hin zu einer Kooperation mit Gympass, Rücken-Fit-Kursen und dem pme Familienservice.

SDG 4: Hochwertige Bildung

Die TARGOBANK möchte sowohl gegenüber ihren Mitarbeitenden als auch gegenüber der Gesellschaft einen Beitrag zu hochwertiger Bildung leisten. Allen Mitarbeitenden stehen neben den Weiterbildungsangeboten in unserer Trainingsakademie in Radevormwald umfangreiche Lerninhalte über LinkedIn Learning zur Verfügung. Zudem unterstützen wir über die TARGOBANK Stiftung das Bildungsprojekt FIT FÜR DIE WIRTSCHAFT.

SDG 5: Geschlechtergleichheit

Wir sind überzeugt, dass in unserer Diversität eine große Stärke liegt. Deshalb ist sie natürlicher Bestandteil unserer DNA und unseres täglichen Denkens und Handelns. Mit verschiedenen Maßnahmen sensibilisieren wir für Diversity und fördern die Chancengleichheit in der Bank. Dazu gehören unser Netzwerk Wo*Men@TARGOBANK, die Vortragsreihe "Lets's Talk About" und die Nutzung geschlechtersensibler Sprache.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Die Bank möchte für alle Mitarbeitenden ein modernes Arbeitsumfeld schaffen und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen. Dies geschieht bspw. über die Modernisierung der Vertriebsstandorte und Großgebäude sowie das Angebot von Mobile-, Flex- oder Homeoffice und flexibler Arbeitszeiten. Weitere Benefits, wie das TARGOBANK Bike- und IT-Leasing, runden das Angebot ab.



SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Unser Ziel ist es, allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu unseren Produkten und Services zu ermöglichen und eine verantwortungsvolle Kreditvergabe zu gewährleisten. Weiterhin möchten wir unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Beispielsweise stellen wir nach und nach unser gesamtes Portfolio auf Karten aus zu 100 % recyceltem Plastik um.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Der möglichst sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie die Eindämmung des Emissionsausstoßes sind der TARGOBANK zentrale Anliegen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. eine effiziente Gebäudetechnik, die Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität sowie ein umfassendes Ressourcen- und Abfallmanagement, ebenso wie die Nutzung von 100 %igem Ökostrom an allen Standorten. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2021 konnten wir unsere CO₂-Emissionen um insgesamt 39 % reduzieren.

2.2 Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Umwelt, der möglichst sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Eindämmung unseres Emissionsausstoßes sind für uns zentrale Anliegen. Deshalb hat die TARGOBANK nun schon zum dritten Mal eine CO₂-Bilanz nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) erstellt. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2021 konnten wir unsere CO₂-Emissionen um insgesamt 39 % reduzieren. Zu diesem Ergebnis haben zum einen die coronabedingt hohe Homeoffice-Quote sowie der damit verbundene geringere Pendelverkehr und die Einschränkung der Dienstreisen beigetragen. Zum anderen ist ein großer Teil der Einsparungen auf aktive Maßnahmen zurückzuführen: Dazu gehören vor allem die Umstellung auf 100 % Ökostrom zum Jahresbeginn 2021, der Umbau der Großstandorte und die kontinuierliche Elektrifizierung der Dienstwagenflotte. An vier unserer Großstandorte sind wir als fahrradfreundliche Arbeitgeberin zertifiziert und bieten seit 2019 allen Mitarbeitenden auch Dienstfahrräder an. Zudem stellen wir unser gesamtes Portfolio nach und nach auf Karten aus zu 100 % recyceltem Plastik um. Und wir möchten auch über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus wirken. Da Bäume eine elementare Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen, unterstützen wir Projekte und Vereine wie das Bergwaldprojekt, die den Baumbestand schützen und neue Bäume pflanzen. Um einen Beitrag gegen das Insektensterben zu leisten, haben wir die Patenschaft für sechs Bienenvölker übernommen.

2.3 Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz sowie ökologischer und sozialer Verantwortung ist Teil des Selbstverständnisses der TARGOBANK. Die Achtung der Menschenrechte und die Verantwortung für unsere Lieferkette sind dabei ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenswerte. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und sorgen dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Gesellschaften der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und ergänzt den Verhaltenskodex der TARGOBANK. Verantwortlich für die Einhaltung, Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflicht im gesamten Unternehmen ist der Vorstand der TARGOBANK. Er ist der erste Ansprechpartner bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette sowie der zentrale Informant für die Geschäftsleitung im Hinblick auf diese Risiken.



2.4 Nationale und internationale Standards als Orientierung

Über die Beachtung der jeweils geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus haben wir den Anspruch, international anerkannte Menschenrechte zu achten. Wir orientieren uns dabei insbesondere an

- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR),
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Unser Mutterkonzern Crédit Mutuel Alliance Fédérale unterstützt darüber hinaus die Principles for Responsible Banking (PBRB) und ist Teil der Net Zero Banking Alliance (NZBA).

Wir unterstützen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten unseren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Zudem sind wir seit 2010 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennen uns damit zu Toleranz und Wertschätzung gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und Identität. In unserem Diversity-Manifest haben wir festgehalten, was die einzelnen Facetten konkret für uns bedeuten.

Weiterhin achten wir darauf, dass wir selbst, wie auch die Partner in unserer Lieferkette, sämtliche umweltbezogenen Verpflichtungen aus lokalen und internationalen Gesetzen und Übereinkommen einhalten.

Nach der Analyse unserer Unternehmenstätigkeit achten wir im Besonderen auf die Einhaltung folgender Menschenrechte:

- 1. Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit,
- 2. Umweltschutz,
- 3. Vereinigungsfreiheit,
- 4. Arbeitsbedingungen (angemessene Vergütungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz) und
- 5. eine Arbeitswelt, die die Vielfalt der Mitarbeitenden und inklusives Arbeiten ermöglicht.

2.5 Eigene Anforderungen an uns und unsere Partner

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Richtlinien wider und bilden einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten. Es handelt sich dabei insbesondere um drei Richtlinien:

- Ziel des Verhaltenskodex der TARGOBANK ist es, einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten zu schaffen, der neben den gesetzlichen Vorgaben auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.
- Im Leitfaden für einen nachhaltigen Einkauf bei der TARGOBANK ist geregelt, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Lieferantenauswahlprozess berücksichtigt werden. So möchten wir durch unseren Beschaffungsprozess aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung unserer Lieferanten und Dienstleister nehmen. Er definiert neben den Grundsätzen, dem Anwendungsbereich und den Anforderungen an die TARGOBANK sowie an unsere Partnerunternehmen auch die Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen sowie die Bewertungskriterien und Kontrollmechanismen während einer laufenden Geschäftsbeziehung.



 Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK verpflichtet alle relevanten Partnerunternehmen, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten. Vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung erwarten wir von allen Lieferanten oder Dienstleistern, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK Deutschland Finanzholding Gruppe unterschreiben.

Darüber hinaus bilden unsere CSR-Leitlinien mit Blick auf unsere Kundschaft, die Umwelt, unsere Mitarbeitenden, die Gesellschaft und das Thema Governance den strategischen Rahmen, der alle Nachhaltigkeitsinitiativen zusammenbringt und eine gemeinsame Richtung vorgibt. Sie wurden bereichsübergreifend entwickelt und sind fest in der Geschäftsstrategie verankert.

2.6 Risikoanalyse und -prävention

Um die Einhaltung der anerkannten Menschenrechte, der jeweils geltenden Gesetze und Regularien, aber auch unserer eigenen Richtlinien sicherzustellen, haben wir ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet. Dieses beinhaltet eine regelmäßige (mindestens einmal pro Jahr) oder anlassbezogene Risikoanalyse, um alle wesentlichen Risiken des Instituts in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den relevanten unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren.

Anlassbezogen erweitern wir die Risikoanalyse auch auf mittelbare Zulieferer, sofern wir berechtigte Beschwerden über diese im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhalten haben oder uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen.

Die Risiken werden identifiziert, gewichtet und priorisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Die Risikoinventur wird stets aktuell gehalten und immer dann aktualisiert, wenn wir neue Informationen erhalten, z.B. im Rahmen des Beschwerdeverfahrens.

Anhand von Risikoscorings auf Zuliefererebene sowie konsolidiert über alle Zulieferer ist direkt ersichtlich, wo die größten Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette liegen. Diese Risikoscorings werden fortlaufend analysiert. Falls erforderlich, implementieren wir zusätzliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um das Scoring kontinuierlich zu verbessern.

Zur Prävention möglicher Risiken wurden angemessene Präventionsmaßnahmen verankert. Hierzu gehören z.B. diese durch die Geschäftsführung veröffentlichte Grundsatzerklärung, die im "Leitfaden für einen nachhaltigen Einkauf bei der TARGOBANK" definierten Beschaffungsstrategien, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und relevanten unmittelbaren Zulieferer, die Vereinbarung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK Gruppe vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung sowie vertragliche Regelungen mit Lieferanten und Dienstleistern.

2.7 Dokumentation und Berichterstattung

Sämtliche Informationen zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten haben wir auf der Internetsite der TARGOBANK (https://www.targobank.de/de/ueber-uns/engagement/index.html) zusammengestellt. Hier finden sich u.a. diese von der Geschäftsleitung veröffentlichte Grundsatzerklärung, der jährliche Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, Informationen zum Beschwerdeverfahren sowie weitere relevante Dokumente.



Den jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (erstmalig für das Geschäftsjahr 2023) veröffentlichen wir spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite https://www.targobank.de/de/ueber-uns/engagement/index.html. Diesem Bericht ist u. a. zu entnehmen:

- ob und falls ja, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht wir identifiziert haben,
- was wir zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen haben,
- wie wir die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten
- und welche Schlussfolgerungen wir aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen ziehen. Sollten wir in der Gruppe keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt haben, so werden wir das im Jahresbericht plausibel darlegen.

3 Informationen über Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental – Social – Governance, ESG) zu verstehen. Nachhaltigkeitsrisiken könnten somit tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben. Hiervon können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen mit unterschiedlichen Ausprägungen betroffen sein.

Umweltrisiken als Folge der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse (z. B. Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme etc.) und deren Folgen wie auch langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (z. B. Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Meeresspiegelanstieg, Anstieg der Durchschnittstemperaturen etc.) können beispielsweise Produktionsstätten einzelner Unternehmen negativ beeinträchtigen. Zusätzlich können Anpassungen an den Klimawandel oder auch eine Umstellung auf eine CO₂-reduzierte Wirtschaft zu einer Verknappung von Energieträgern führen und damit verbundene Kosten oder auch Investitionskosten erhöhen.

Im Bereich Soziales können, im Zusammenhang mit Arbeits- und Sicherheitsbedingungen, die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards, die Missachtung von Menschenrechten sowie die Bereiche Gesundheitsschutz und Produktionssicherheit zu Risiken führen.

Im Bereich der Unternehmensführung bestehen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht wie z.B. Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung, zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften oder auch in puncto Steuerhinterziehung.

Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von Unternehmen haben.

3.1 Informationen über Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung

Wie die TARGOBANK Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und in der Anlageberatung berücksichtigt, wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben. Darüber hinaus arbeiten die Geschäftsbereiche daran, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken fortlaufend weiterzuentwickeln, sobald zukünftig weitere nachhaltigkeitsbezogene Daten zur Verfügung stehen.



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Die TARGOBANK bietet im Rahmen der Anlageberatung sowohl nachhaltige Produkte an als auch Produkte, welche nicht die EU-Kriterien nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der Produktauswahlprozess basiert auf Fondsprodukten von Drittanbietern mit unterschiedlichen Anlagestrategien, Anlagezielen und Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher variieren die Nachhaltigkeitsfaktoren abhängig vom jeweiligen Produkt bzw. Produkthersteller.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden werden in der Anlageberatung dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Anlageproduktes werden darauf aufbauend dem Kunden durch die TARGOBANK verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden u. a. die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) berücksichtigt. Für die empfohlenen selektierten nachhaltigen Investmentfonds gelten Mindestanforderungen, welche zu einer Reduzierung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Die Kennzeichnung der Produkte auf Basis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gemäß den Veröffentlichungen durch die jeweilige Fondsgesellschaft, die über WM-Datenservices zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden weder Schwellenwerte bestimmt noch Rankings und/oder eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsindikatoren vorgenommen.

In der Anlageberatung erfolgt mittels eines Fondsauswahlprozesses neben einer quantitativen Prüfung zusätzlich eine qualitative Prüfung des Investmentfonds/ETFs bzw. des Fondsmanagements der Fondsgesellschaften.

Im Rahmen der Beratung nutzt die TARGOBANK die von den oben genannten Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen und stützt ihren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch der Kundschaft in erster Linie über die Auswahl der Anlageprodukte, die die TARGOBANK ihren Kundinnen und Kunden als für diese geeignet empfiehlt. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Gesellschaften genutzt.

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die die TARGOBANK ihren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind die oben genannten Gesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Zum anderen müssen die von der TARGOBANK in Zusammenarbeit mit der Scope Fund Analysis GmbH selektierten empfohlenen nachhaltigen Investmentfonds in der Anlageberatung neben der positiven Produktbewertung zusätzlich über einen Nachhaltigkeitsselektionsprozess verfügen bzw. die Fondsgesellschaft muss einen adäquaten Nachhaltigkeitsansatz verfolgen. Die betreffenden Fondsgesellschaften müssen beispielsweise als Grundlage des verantwortlichen Investierens die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet haben. Die TARGOBANK prüft zudem, ob die ausgewählten ESG-Produkte dem Ansatz der deutschen Finanzwirtschaft (Fondsverband BVI, Deutscher Derivate Verband [DDV], Bankenverband Deutscher Kreditwirtschaft [DK]) und der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) entsprechen. Somit wird sichergestellt, dass gemeinsame Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung für Wertpapiere in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele und -faktoren eingehalten werden.

Demnach werden Produkthersteller mit gewissen ESG-Standards berücksichtigt, deren Anlagepolitik bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstreben. In der Regel können dabei unter anderem die folgenden Indikatoren berücksichtigt werden:



Umwelt (Environmental)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales (Social)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung (Governance)

- Einhaltung der Prinzipien (u. a. Einhaltung von Menschenrechten) des globalen Pakts der UN ("United Nations Global Compact")
- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeitsaspekten
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

TARGOBANK stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

3.2 Informationen über Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung

Keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Im Bereich der Versicherungsvermittlung wird ausschließlich die TARGO Lebensversicherung AG vertreten.

TARGOBANK berücksichtigt bei der Versicherungsberatung aktuell keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

TARGOBANK werden aktuell seitens der Exklusivproduktgeberin keine Versicherungsanlageprodukte, welche die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Kundschaft berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.



TARGOBANK beabsichtigt, Versicherungsanlageprodukte, welche die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Kundschaft berücksichtigen, anzubieten, sobald die Exklusivproduktgeberin solche Versicherungsanlageprodukte zur Verfügung stellt.

4 Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Ausführungen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen finden sich in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung"). Konkretisiert werden diese insbesondere durch Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022.

4.1 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen in der Anlageberatung

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt. In unserer Funktion als Anlageberater verwenden wir grundsätzlich die von den Fondsgesellschaften gemäß der Offenlegungsverordnung veröffentlichten Informationen. Hierbei unterscheiden wir hinsichtlich der Nachhaltigkeit zwischen folgenden Kategorien:

- PAIs (Berücksichtigung wichtigster nachteiliger Auswirkungen, Art. 2 Nr. 7 lit. c) MiFID II-DVO)
 Die dezidierte ESG-Strategie des Investmentfonds berücksichtigt demnach die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zusätzlich erfolgen Mindestausschlüsse, wie z. B. die Bereiche Rüstungsgüter, Kohle, schwere Verstöße gegen den UN Global Compact oder Menschenrechtsverletzungen, und die Produkthersteller berücksichtigen einen anerkannten Branchenstandard wie z. B. UNPRI (United Nations Principles for Responsible Investment Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen).
- Nachhaltige Investitionen i. S. d. SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation), Art. 2 Nr. 7 lit. b)
 MiFID II-DVO)
 - Die ESG-Strategie des Investmentfonds beinhaltet einen Anteil an auswirkungsbezogenen Investments i. S. d. EU-Offenlegungsverordnung. Zusätzlich werden hierbei ebenfalls keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact und die Bereiche Demokratie/Menschenrechte toleriert, und es wird ein anerkannter Branchenstandard berücksichtigt.
- Ökologisch nachhaltige Investitionen i. S. d. Taxonomie (Art. 2 Nr. 7 lit. a) MiFID II-DVO)
 Die ESG-Strategie des Investmentfonds beinhaltet die Intention, in nachhaltig wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne des Gesetzgebers gemäß der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Zusätzlich werden hierbei ebenfalls keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact und die Bereiche Demokratie/Menschenrechte toleriert, und es wird ein anerkannter Branchenstandard berücksichtigt.

Diese Informationen werden standardisiert in der Anlageberatung zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden die folgenden Informationen standardisiert zur Verfügung gestellt, sofern uns diese von der jeweiligen Fondsgesellschaft übermittelt werden:

- Nachhaltigkeitsschwerpunkte (kein ESG-Schwerpunkt, ökologisch, sozial oder gute Unternehmensführung)
- Nachhaltigkeitslabel (z. B. FNG)
- Gesamtanteil der nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Anteil an ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten nach Taxonomie
- Transitions-Aktivitäten (Anteil von Investitionen, die den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft unterstützen)



- Nennung Umweltziele nach Artikel 9 der Taxonomieverordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)
- Vom Produkt berücksichtigte PAI-Themen (nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)
- Zusatzinformationen zur SFDR (die von der jeweiligen Fondsgesellschaft vorgenommene Kategorisierung von Fonds gemäß den Art. 6, 8 und 9 der Offenlegungsverordnung).

Im Rahmen der Anlageberatung der TARGOBANK werden die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen (PAIs, Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung) unserer Kundschaft erfragt. Darauf basiert ein Nachhaltigkeitsprofil, welches bei der Produktempfehlung berücksichtigt wird. Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen eingehalten. Insbesondere trifft die TARGOBANK angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Unsere Finanzprodukte werden nicht auf Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der DVG (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren und etwaiger zusätzlicher Indikatoren eingestuft oder ausgewählt.

Bei Investmentfonds, welche ohne Nachhaltigkeitspräferenzen empfohlen werden, ist die jeweilige Fondsgesellschaft ebenfalls regulatorisch verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionen zu bewerten und ggf. auszuweisen.

In der Anlageberatung werden keine Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgt. Es werden keine Maßnahmen zwecks Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffen. Die TARGOBANK hat als Finanzberater keine Möglichkeit, Stimmrechte auszuüben, und somit keine Möglichkeit, auf die Mitwirkungspolitik einzuwirken.

4.2 Keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen in der Versicherungsberatung

Im Rahmen unserer Versicherungsberatung kann derzeit keine systematische und umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der DVG 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung erfolgen, da aktuell seitens der Exklusivproduktgeberin keine Versicherungsanlageprodukte, welche die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Kundschaft berücksichtigen, der TARGOBANK zur Verfügung gestellt werden. TARGOBANK beabsichtigt, Versicherungsanlageprodukte, welche die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Kundschaft berücksichtigen, anzubieten, sobald die Exklusivproduktgeberin solche Versicherungsanlageprodukte zur Verfügung stellt.

5 Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält die TARGOBANK eine Vergütung, die in den von der Kundschaft zu zahlenden Prämien enthalten ist (sogenannte Provision). Die von der TARGOBANK an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses – und damit deren Nachhaltigkeitspräferenzen – bei der Beratung von Anlage-, Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten und Portfolioverwaltung beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifischen Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung konträr zu den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft führen könnten.



Die TARGOBANK übernimmt Verantwortung für die Zukunft und betrachtet unter dem Punkt Nachhaltigkeit ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Die TARGOBANK möchte Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen und nachhaltig agieren. Das reicht von der verantwortungsvollen Kreditvergabe, über Vielfalt und Gleichberechtigung in der Bank und dem freiwilligen Engagement der Mitarbeitenden bis hin zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen. All diese Aspekte finden sich in unserer strategischen Absicht und unseren CSR-Leitlinien wieder.

In den C(orporate)S(ocial)R(esponsibility)-Leitlinien betrachtet die TARGOBANK fünf Säulen:



Die Vergütungspolitik unterstützt das Fünf-Säulen-Modell der TARGOBANK. Die gender- und marktgerechte Bezahlung spielt in der Vergütungspolitik der TARGOBANK wie bereits ausgeführt eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus gibt es vielfältige Benefitleistungen, die auf ein modernes Arbeitsumfeld, moderne Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Wohlbefinden (z. B. Gesundheitsmanagement) einzahlen.

Im Privatkundengeschäft vermeidet die Vergütungssystematik Steuerungsanreize, die zu Lasten der Kundeninteressen gehen. So gibt es keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die dem Interesse der Kunden entgegenstehen. Die Umsetzung der Kundeninteressen steht im Mittelpunkt der Beratung, soweit die Risikovorgaben und die Bonität der Kunden es zulassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Privatkundenvertrieb erhalten als Vergütung grundsätzlich ein vertraglich vereinbartes Festgehalt. Eine Bonuszahlung ist abhängig vom Unternehmensergebnis, und davon, wie die Mitarbeitenden die Erwartungen gemäß Beurteilungskonzept erfüllen und die Ziele ihrer Filiale erreichen. Neben qualitativen Faktoren und allgemeinen Kompetenzen ist auch der Einfluss des Vertriebserfolgs auf die Bonusverteilung nicht auszuschließen. Es findet jedoch keine Einzelmessung statt, sondern die Messung erfolgt nach dem Konzept der Leistungs- und Erfolgsmessung im Vertrieb (LEM) auf Bereichs-/Clusterebene. In der LEM werden quantitative und qualitative Komponenten berücksichtigt, unter anderem werden Verkaufspunkte für den Vertrieb verschiedener Produkte ermittelt, welche einen Berechnungsfaktor im Rahmen der Zielerreichung gemäß LEM darstellen.



In der Vermögensberatung wird die Zielerreichung unter anderem über Volumenzuwachs und das Halten ertragsbringenden Volumens vergeben. Im Rahmen einer konstant durchgeführten Kundenbindungsstudie (KuBiS), deren Ergebnisse Bestandteile der LEM sind, werden qualitative Aspekte (d. h. die Kundenzufriedenheit mit dem letzten Mitarbeitendenkontakt, wie z. B. das Servicelevel und die Gesamtzufriedenheit) berücksichtigt.

Im Firmenkundengeschäft sind Branchen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkte bestimmter Unternehmen definiert, mit denen wir eine gemeinsame Zusammenarbeit ausschließen oder weiterführende Analysen im Rahmen der Kreditvergabe erforderlich sind. Darunter fallen zum Beispiel folgende Unternehmen: Unternehmen, die Ausrüstung oder Dienstleistungen für militärische, verteidigungspolitische oder polizeiliche Zwecke bereitstellen und Unternehmen, die sich mit dem Bau, dem Betrieb, der Sanierung, der Wartung und dem Rückbau von Kernkraftwerken befassen. Zudem wird jegliche Finanzierung von Unternehmen ausgeschlossen, die Tabakprodukte erzeugen oder diese vertreiben.

In den Bereich Umwelt fällt u.a. das Thema der Mobilität und damit die Vergütungsbestandteile "Dienstwagen", "Jobrad" und das "Deutschlandticket". Im Rahmen dieser Vergütungsbestandteile will die TARGOBANK den CO2-Ausstoß reduzieren und setzt dazu in Zukunft auf die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte, die Förderung der Elektromobilität und die Nutzung von Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln.

6 Interessenkonflikte

TARGOBANK hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten sowie zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen ein. Insbesondere trifft sie angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusätzlich berücksichtigt.

7 Erläuterung wesentlicher Änderungen des vorliegenden Dokuments

Wir sind verpflichtet, wesentliche Änderungen an der vorliegenden Offenlegung explizit zu erläutern, und kommen dieser Vorgabe in folgender Tabelle nach:

Version	Datum	Änderung
1.0	10.03.2021	Erstveröffentlichung
1.1	25.01.2023	Anpassung Versicherungsberatung
		Redaktionelle Anpassungen aufgrund der berichtigten Version der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 27. Dezember 2022
2.0	03.05.2023	Neue überarbeitete Offenlegung ersetzt die vorherige Version 1.1
2.1	30.09.2023	Aktualisierung Absätze 3.3 und 4.3
2.2	31.12.2023	Aktualisierung Absatz 5, Absätze 3.3 und 4.3 entfernt